

Vorlage Nr.: V1026/21
Datum: 2. September 2021

Informationsvorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	31.08.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	06.09.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	06.09.2021	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	13.09.2021	öffentlich	zur Information
Stadtrat	23.09.2021	öffentlich	zur Information

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Externe Dienstleistungen und Möglichkeiten der Rekommunalisierung in der Landeshauptstadt Dresden

Information:

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Analyse zur Kenntnis.

bereits gefasste Beschlüsse:

A0531/19 - Gute Arbeit in und bei der Landeshauptstadt Dresden

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck: kein Klimacheck notwendig

Begründung:

Mit dem Stadtratsbeschluss A0531/19 „Gute Arbeit in und bei der Landeshauptstadt Dresden“ wurde der Oberbürgermeister im zweiten Beschlusspunkt beauftragt, eine Vorlage zum Beschluss vorzulegen, welche Dienstleistungen derzeit extern vergeben sind und inwiefern sie zukünftig wieder in tarifgebundene Angestelltenverhältnisse bei der Landeshauptstadt Dresden überführt werden können.

Externe Dienstleistungen

Dieser Vorlage ist als Anlage 1 eine Übersicht über die derzeit extern vergebenen Dienstleistungen beigefügt.

Diese Übersicht ist das Ergebnis einer gesamtstädtischen Erhebung der externen Dienstleistungen. Bei der Erhebung und Auswertung wurden die folgenden Kriterien angewandt:

- Die Übersicht enthält alle derzeit extern vergebenen Dienstleistungen, welche in der Vergangenheit mit eigenem Personal der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt wurden (entsprechend dem Beschlusstext Nr. 2 des Stadtratsbeschlusses A0531/19).
- Es erfolgte die Erhebung von klassischen Dienstleistungen gewerblicher Natur, das heißt jenen Leistungen, die sich überwiegend über personengebundene Arbeitsleistungen erfassen lassen und allein immaterielle Güter produzieren, im Unterschied zu jenen Leistungen, bei denen die Produktion oder Lieferung von Waren im Vordergrund stehen.

Folglich enthält die Übersicht auch keine Sach- oder Fachleistungen, welche gezielt beauftragt werden, um wertsteigernde bzw. -erhaltende Maßnahmen an eigenen Objekten/Flächen vorzubereiten und zu begleiten.

Möglichkeit der Überführung der externen Dienstleistungen in tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse bei der Landeshauptstadt Dresden

Im Rahmen der geschäftsbereichsweiten Umfrage wurde, neben der Abfrage der Dienstleistungen, welche extern vergeben sind, auch abgestimmt, ob für diese Dienstleistungen eine Rekommunalisierung aus fachlicher Sicht grundsätzlich möglich wäre.

Die Landeshauptstadt Dresden ist verpflichtet, im Rahmen der Allgemeinen Haushaltsgrundsätze gemäß § 72 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) zu handeln. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes grundsätzlich Rechnung zu tragen.

Wirtschaftlichkeitsanalyse

Es erfolgte durch die jeweiligen Organisationseinheiten ein überschlägiger Wirtschaftlichkeitsvergleich für die erhobenen Dienstleistungen, bei denen aus fachlicher Sicht eingeschätzt wurde, dass grundsätzlich eine Rekommunalisierung möglich wäre. In diesem Vergleich wurden neben den entstehenden Personalkosten auch die Sachkosten (Ausstattung, Technik, Material, Raumkosten, etc.) für eine Eigenwahrnehmung erhoben und den Kosten gegenübergestellt, welche durch eine externe Wahrnehmung entstehen. Ziel war dabei die Prüfung des Wirtschaft-

lichkeitsgrundsatzes hinsichtlich des reinen Mitteleinsatzes.

Hinsichtlich der in Beschlusspunkt 2 des Stadtratsbeschlusses A0531/19 aufgeführten Beispiele, Wach- und Reinigungsdienste, wurde keine bzw. keine vollständige Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt, da die übermittelten fachlichen sowie finanziellen Argumentationen der Ämter bereits klar herausstellten, dass eine praktische Machbarkeit (Spezialisierung Sicherheitsdienstleistungen) beziehungsweise eine Wirtschaftlichkeit bei Wahrnehmung dieser Dienstleistungen durch tarifgebundene Beschäftigte nicht gegeben ist.

Die Reinigungsdienstleistungen für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sowie für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum wurden einer Wirtschaftlichkeitsanalyse unterzogen. Die Ergebnisse – vordergründig bezogen auf die entstehenden Personalkosten – sind auch für andere Objekte der Landeshauptstadt Dresden und den dortigen Einsatz von externen Dienstleistern anwendbar.

Eine Überführung der Sicherheitsdienstleistungen wurde unter anderem durch die hohe Spezialisierung sowie der Notwendigkeit der Einrichtung einer Sicherheitszentrale und den entstehenden Sachkosten (Wächterkontrollsystem, Notrufsysteme, Fahrzeuge, Schaffung von baulichen und technischen Voraussetzungen, etc.) als wirtschaftlich nicht sinnvoll eingeschätzt. Auch bei einer möglichen Rekommunalisierung hat eine Aufschaltung der Einbruchmeldeanlage auf ein Wachunternehmen dennoch zu erfolgen. Durch die immer weiter steigenden Anforderungen an Sicherheitspersonal sind die unterschiedlichsten Qualifikationen zur Zertifizierung notwendig (ausgebildete Fachkräfte für Werkschutz, laufende Weiterbildung gemäß DIN 2700-2017).

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse erfolgte gemäß oben beschriebener Rahmenbedingungen für folgende Dienstleistungen:











Dienstleistung	Organisations-einheit	Anlage
Hausmeisterdienstleistungen	55 Eigenbetrieb Kindertages-einrichtungen	2
Reinigungsleistungen		
Servicedienstleistungen in der Speiserversorgung		
Sicherheits- und Wachdienste, inklusive Interventionsdienste über eine zentrale Leitstelle	56 Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden	3
Buffethostessen in den Pflegebereichen für Speisen- und Getränkeversorgung der Patienten und Patientinnen		
Reinigungsdienstleistungen – Unterhaltsreinigung, OP-Reinigung, Bettenaufbereitung, Desinfektion		
Hausmeisterdienstleistungen (Dienstleistungen im Rahmen der Eigentümerfunktion, Wahrnehmung von Anliegerpflichten, Grundstückspflege und Winterdienst)	27 Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen	4

Bevor auf die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse eingegangen wird, sind nachfolgend die Rahmenbedingungen und Unterschiede zwischen einer externen Durchführung einer Dienstleistung und der Eigenwahrnehmung in Form von tarifgebundenen Beschäftigungsverhältnissen allgemein beschrieben. Dieser Vergleich enthält u. a. auch Aspekte, welche in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nur schwer messbar sind (sogenannte „weiche Faktoren“). Der nachfolgende Vergleich ist nicht abschließend.

	Externe Dienstleistung	Eigenleistung Dienstleistung
Personal-kosten	Eine Tarifbindung ist nicht verpflichtend, Personalkosten können daher geringer gestaltet werden.	Bindung an öffentliches Tarifrecht. Kompensation von Ausfallzeiten durch Urlaub, Krankheit sind innerstädtisch zu organisieren und zu finanzieren. Gleiches trifft bei notwendigen Umsetzungen oder Ersetzungen durch gesundheitliche Einschränkungen zu.
Personal-einsatz	Zeitlich befristete Einsätze (stundenweise, tageweise, Zeiträume) sind möglich und schnell zu organisieren.	Befristete Verträge sind grundsätzlich nur mit Sachgrund möglich. Bei Leistungsänderungen ist das Personal umzusetzen. Es besteht die Möglichkeit eines kurzfristigen flexiblen Einsatzes von Beschäftigten im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung – das heißt der Einsatz über die vertraglich vereinbarte Leistung hinaus, wenn es die Situation erforderlich macht.
Steuerung	Es bedarf zusätzlichen städtischen Personals im Overhead für die Organisation der Dienstleistungen sowie der Schaffung von Voraussetzungen für die erforderlichen Unterweisungen.	Für die Steuerung und Bewirtschaftung der Stellen ist im Overhead Personal erforderlich. Identifikation der Beschäftigten mit dem „eigenen Objekt“, kurze Dienstwege und schnelle Weisungsbefugnis.
Vergabe Vertragswerk	Erforderliche Kosten und Aufwand (unter anderem Personal) für die Ausschreibung, das Vergabeverfahren und die Vertragsgestaltung.	Wegfall des erforderlichen Vergabeverfahrens und der damit verbundenen Kosten sowie der Aufwendungen für die Vertragsgestaltung und Ausschreibung. Demgegenüber entsteht ein Mehraufwand für die Verwaltung des städtischen Personals.
Umsatzsteuer	Ist bei nicht vorsteuerbefreiten Unternehmen zu entrichten.	entfällt

Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsanalyse

Durch die Wirtschaftlichkeitsanalyse (Anlagen 2 - 4) konnten folgende Ergebnisse ermittelt werden:

Dienstleistung	Gesamtkosten p. a. Extern	Gesamtkosten p. a. LHD	Kostenvergleich	Stellenzuwachs in Vollzeitäquivalenten	Ergebnis Wirtschaftlichkeit
			 Mehrkosten  Minderkosten		
Hausmeisterdienstleistungen für 130 Einrichtungen (EB 55)	3.321.185 €	7.253.625 €	 3.932.440 €	115,00	<u>nicht</u> wirtschaftlich
Reinigungsdienstleistungen für 130 Einrichtungen (EB 55)	3.855.790 €	6.832.000 €	 2.976.210 €	122,00	<u>nicht</u> wirtschaftlich
Servicedienstleistungen Speisenver- sorgung für 121 Einrichtungen (EB 55)	2.937.520 €	7.896.000 €	 4.958.480 €	141,00	<u>nicht</u> wirtschaftlich
Sicherheits- und Wachdienste, in- klusive Interventionsdienste über eine zentrale Leitstelle (EB 56)	770.297 €	1.392.503 €	 622.206 €	30,00	<u>nicht</u> wirtschaftlich
Buffethostessen in den Pflegeberei- chen für Speisen- und Getränkever- sorgung der Patienten und Patien- tinnen (EB 56)	903.757 €	1.352.077 €	 448.320 €	29,20	<u>nicht</u> wirtschaftlich
Unterhaltsreinigung, OP-Reinigung, Bettenaufbereitung, Desinfektion (EB 56)	<u>Standort SKDF</u> 3.462.622 € <u>Standorte SKDN,</u> <u>SKDW, SKDL</u> 1.410.109 €	<u>Standort SKDF</u> 4.441.047 € <u>Standorte SKDN,</u> <u>SKDW, SKDL</u> 2.171.585 €	 1.739.901 €	143,00	<u>nicht</u> wirtschaftlich
Hausmeisterdienstleistungen für kommunale Liegenschaften (RB 27)	1.067.313 €	1.328.705 €	 261.392 €	22,00	<u>nicht</u> wirtschaftlich
Gesamt:			 14.938.949 €	602,20 Stellen	

Hinweise:

Neben den in der Wirtschaftlichkeitsanalyse errechneten Mehrkosten werden durch den oben dargestellten Stellenzuwachs zusätzlich noch Personalaufwendungen im Haupt- und Personalamt entstehen, unter anderem für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Aus- und Weiterbildungskosten.

Die Sachkosten wurden für die Wirtschaftlichkeitsanalysen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen mittels der Berechnungsgrundlage „Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/2021“ der KGSt¹ ermittelt. Diese Kosten setzen sich zusammen aus den Sachkosten (Raum-, Material- und Geschäftskosten) und den sogenannten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead-Kosten der Querschnittsämter und Fachbereichs-Overhead-Kosten). Diese Kosten beinhalten nur die laufenden arbeitsplatzbezogenen finanziellen Belastungen. Grundsätzlich wäre für eine genaue Detailbetrachtung ebenso noch die für die kommunale Wahrnehmung der Dienstleistung erforderlichen Kosten für Erstinvestitionen in den Vergleich einzubeziehen, zum Beispiel Kosten für technische Gerätschaften, Arbeitsmaterial oder Fahrzeuge. Dies wurde bei der überschlägigen Wirtschaftlichkeitsanalyse vernachlässigt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Übersicht der extern vergebenen Dienstleistungen

Anlage 2 - Wirtschaftlichkeitsanalyse Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Anlage 3 - Wirtschaftlichkeitsanalyse Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden

Anlage 4 - Wirtschaftlichkeitsanalyse Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen

Dirk Hilbert

¹ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement